

Bernwards Tode feierlich geweiht zu werden (Thangmar c. 49). Hier stehn wir um Jahrzehnte früher: die Kreuzkapelle wurde am 10. Sept. 996 geweiht (Thangmar c. 10), was zur Aufsetzung des Testamentes den Anlaß gegeben haben wird¹⁵⁾. Die einheimischen Widerstände gegen Bernwards Gründung klingen überall durch den Text durch, besonders in der Besorgnis, man werde sie ihm als *fastus vel inanitas iactantiae* auslegen (27, 19), in der wiederholten Betonung, er leiste die Schenkung aus eignem, selbsterworbenem Besitz (27, 16; 27, 32 f.; 28, 5), in der Hinwendung zu seinen Gesinnungsgenossen am Schluß, aber auch in dem merkwürdigen Mittelsatz (27, 29), er wolle, *ut pace et sine invidia cunctorum dicam* (!), Männer versammeln, die dort in Heiligkreuz *divino famulatui, in quacumque professione deo placuerit, semper insistant*. Ohne Frage war es die *professio* des Mönches, die Bernward von vornherein wünschte; und so wurde denn sein St. Michael das erste Mannskloster seiner Diözese, der es an Klöstern für die vornehmen Damen nicht fehlte, am berühmtesten Gandersheim. Aber man sieht, vorerst blieb die Professio-Frage offen: so schwer waren alt-sächsische Edelinges für Sankt Benedikt zu gewinnen.

Einen persönlichen Charakter des Testamentes wird man am ehesten in den zitierten Schlußworten anerkennen, in der Anrede an die „verschworene Schar“, mit der Bernward leben und begraben werden will. Es ist die Eidgenossenschaft der Vorstreiter Christi: nicht nur in den Amtspflichten, sondern in der Liebe und dem leidenschaftlichen Einsatz weiß sich Bernward mit diesen an seiner Kathedrale verbunden, und darin wirkt die Gottheit (28, 14 *in Christo; spiritum sanctum*). Als einen Abglanz dieser Gemeinschaft haben wir ja noch des greisen Thangmar warme Biographie, die denn auch erwähnt, daß Bernward sich mit der begabtesten Jugend zu umgeben liebte (c. 6). — Wie sehr die übrigen Sätze des Testamentes, die nach dem Typischen der Zeit

¹⁵⁾ Janicke p. 27, 24 *sacellum* (sic) ... *extruxi* (= 996) ... *spem habens et desiderium amplificare praefatam memoriam* (= spätestens 1001): die Formulierung bezeichnet die möglichen Zeitgrenzen und paßt gut auf den üblichen Ansatz 996. Für spätere Datierung ließe sich allenfalls anführen ebd. *foris murum civitatis*: Bernwards berühmte Stadtmauer war 996 erst in den Anfängen und wurde nach Thangmar c. 27 besonders 1001 gefördert. Doch setzen die Worte nicht voraus, daß die Mauer fertig ist, abgesehen von der Frage einer vorbernwardischen Befestigung: H. A. Lüntzel, Geschichte der Diözese und Stadt Hildesheim 1 (1858) 71 f. und 362 f.; dazu die neue Beurteilung des *murus civitatis* durch Heinrich Voß, Die Entstehung und Entwicklung des Grundrisses der Stadt Hildesheim (Diss. Techn. Hochschule Hannover 1928) 26 und 78 f.